

ANMELDUNG PFERDE

Kontakt
daten
Veranstalter

eurocheval

26. - 29. August 2021



Messe Offenburg-Ortenau GmbH

Postfach 21 10

D-77611 Offenburg

FAX +49 (0)781 9226-277

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Kd-Nr. _____

Halle/FG _____ Stand Nr _____

Größe _____

Stand-Art / Preis _____

Bitte unbedingt ausfüllen:

Eintrag im Handelsregister: ja nein

Ort / Nr. _____

UST Ident _____

1 Daten für Katalog print
2 Daten für Online-Eintrag

Unternehmen / Organisation ^{1,2} _____

Inhaber / Geschäftsführer _____

Straße / Postfach ² _____

Land / PLZ/ Ort ^{1,2} _____

Telefon ² _____ Homepage ^{1,2} _____

Name für alphabetischen Katalogeintrag (Anfangsbuchstabe der Firmierung) _____
(falls keine Angaben gemacht werden, werden o.g. Daten übernommen)

Eintrag unter folgender Branche (Branchenschlüssel sh. Anhang): Nr. _____ Ausstellungsartikel ^{1,2} _____

Anprechpartner ³ _____

Telefon ³ _____ Telefax _____

E-Mail ³ _____ Mobil ³ _____

Abweichende Rechnungsadresse _____

3 Daten für
Korrespondenz

Unter Anerkennung der beigegeführten Messe- und Ausstellungsbedingungen meldet die o.g. Firma für die eurocheval 2021 Boxen-/ Paddockflächen in folgender Größe an:

Messehalle:

Leichte Box 3,05 m x 3,05 m = 9,30 m² = Komplettpreis 200,00 EUR Anzahl: _____

Schwere Box 3,00 m x 3,50 m = 10,50 m² = Komplettpreis 650,00 EUR Anzahl: _____

Stallzelt:

Leichte Box 3,05 m x 3,05 m = 9,30 m² = Komplettpreis 200,00 EUR Anzahl: _____

Medienpauschale 99,00 EUR

Züchterangebot Infostand und 2 leichte Pferdeboxen (Gesamtfläche 27m²*) **Sonderpreis 1.300,00 EUR**

Das Züchterangebot beinhaltet: 9 qm Ausstellerstand, Stellwände, Stromanschluss 3 kw inkl. Verbrauch, Teppichboden, Entsorgungspauschale, Medienpauschale, 2 Pferdeboxen, Ersteintritt, tägliche Präsentation der Pferde in einem Vorführung, Präsentation auf der eurocheval-Homepage. *Standvergrößerung und weitere Pferdeboxen werden zum Listenpreis abgerechnet.

Wir bitten um Kontaktaufnahme, da wir eine größere Ausstellungsfläche und/oder weitere Boxen benötigen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die genannten Preise verstehen sich für die gesamte Laufzeit der Messe inkl. Pferdefläche, Mietbox, Grundeinstreu. Die Anmeldung zur Ausstellung von Pferden umfasst nicht die Teilnahme am Schauprogramm. Die Aufplanung der Boxen obliegt der eurocheval. Dabei werden soweit wie möglich Ihre Wünsche berücksichtigt. Ein Vertragsverhältnis kommt erst durch die schriftliche Zulassungsbestätigung durch die eurocheval zustande.

KOSTENLOS FÜR SIE ALS AUSSTELLER

Einstreu

Ausstellerausweise

Tägliche Präsentation der Pferde

2 Eintrittskarten für die Gala-Schau sowie 2 Eintrittskarten für die Pre-Night (Eingang der Anmeldung bis 31.12.2020)

Informationen zur
Unterbringung der Pferde

Wichtiger Hinweis: Zusätzliche Leistungen buchen Sie bitte unter https://www.eurocheval.de/de/servicemappe_eurocheval

Anmeldeschluss ist der 31.12.2020

Mit der Unterschrift auf dieser Anmeldung werden die Besonderen Ausstellungsbedingungen der eurocheval 2021 und Sicherheitsbestimmungen der Messe Offenburg-Ortenau anerkannt. Die Technischen Unterlagen und ihre Richtlinien sind Vertragsbestandteile Ihrer Beteiligung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Unterzeichner erklärt sich ausdrücklich als für die rechtsverbindliche Abgabe dieser Anmeldung bevollmächtigt.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Brancheneinteilung

Die Ausstellungsleitung gibt einen offiziellen Ausstellungskatalog heraus. Er enthält ein alphabetisches Aussteller- und Branchenverzeichnis. Die Eintragung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis umfasst den Firmennamen, Anschrift, Telefon, Fax, Internet, E-Mail, Hallen- und Standnummer sowie eine kurze Artikelbezeichnung. Der Eintrag in das alphabetische Ausstellerverzeichnis (Katalog) wird mit 99,- € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Eintragungen in das Branchen-, Warenverzeichnis werden nur mit dem Firmennamen sowie der Hallen- und Standnummer separat vorgenommen; 1 Eintrag im Branchenverzeichnis ist kostenlos; weitere Einträge sind kostenpflichtig.

01. Reitbahntechnik

- 01.1 Reitplätze, Böden, Beläge
- 01.2 Sonstige Technik

02. Weide- und Feldwirtschaft

- 02.1 Zaunsysteme
- 02.2 Weidehütten und Weidetränken
- 02.3 Maschinen zur Heu-, Stroh-, Silageernte
- 02.4 Transportgeräte
- 02.5 Sonstiges

03. Bauten für Pferdesport und Pferdehaltung

- 03.1 Reitanlagentechnik
- 03.2 Stalleinrichtungen / Stallungen
- 03.3 Boxen, Innen, Außen, Paddocks, Miet- und Containerboxen
- 03.4 Schmiedeeinrichtungen und -zubehör
- 03.5 Sonstige Stallanlagen / Haltungssysteme

04. Stalltechnik

- 04.1 Stallbodenbeläge, Einstreu
- 04.2 Tränken, Tröge
- 04.3 Futterautomaten, Getreidequetschen, Strohhäcksler
- 04.4 Alarmanlagen, Kontrollgeräte
- 04.5 Entmistungsanlagen, -geräte, Entstaubungsanlagen, -geräte
- 04.6 Reinigungsgeräte, Spezialgeräte
- 04.7 Fütterungstechnik und -konzepte
- 04.8 Solaranlagen für Gebäude
- 04.9 Sonstiges

05. Transport / Fahrzeuge

- 05.1 PKW, Allrad- und Nutzfahrzeuge
- 05.2 Pferdeanhänger / Pferdetransporter
- 05.3 Traktoren / Hoftrucks
- 05.4 Zubehör

06. Futtermittel

- 06.1 Allgemeine Futtermittel
- 06.2 Spezial-, / Ergänzungs- / Diätfuttermittel
- 06.3 Fütterungsberatung

07. Pferdepflege

- 07.1 Equipment und Präparate für Pferdepflege
- 07.2 Equipment und Präparate für den Huf / Hufbeschlag
- 07.3 Pferdesolaren
- 07.4 Laufbänder / Trainingstechnik
- 07.5 Sonstiges

08. Veterinärmedizin

- 08.1 Diagnostische Geräte
- 08.2 Veterinär- und Labortechnik
- 08.3 Therapien
- 08.4 Sonstiges

09. Pferdesportzubehör

- 09.1 Sättel, Trensen, Geschirre etc.
- 09.2 Textiles Zubehör (Decken, Halfter etc.)
- 09.3 Reitbekleidung
- 09.4 Sport- und Freizeitbekleidung
- 09.5 Gebisse, Beschläge, sonstige Metallwaren
- 09.6 Spezialzubehör (Peitschen, Gerten, Gamaschen etc.)
- 09.7 Textil- und Lederpflege
- 09.8 Kutschen, Planwagen, Schlitten, Sulky
- 09.9 Fahrsportzubehör
- 09.10 Reithelme, Hüte, Kopfbedeckungen
- 09.11 Computerstickerei
- 09.12 Westernbekleidung
- 09.13 Reitstiefel, Schuhe
- 09.14 Turnierausstattung
- 09.15 Sonstiges

10. Pferdezucht / Pferdesport

- 10.1 Nationale Zuchtverbände
- 10.2 Internationale Zuchtverbände
- 10.3 Interessengemeinschaften, Vereine
- 10.4 Züchter, Private Hengsthalter
- 10.5 Staatliche Gestüte, Landgestüte
- 10.6 Trainingsanstalten / Ausbildung für das Pferd
- 10.7 Reitschulen / Berufsausbildungszentren / Lehrgänge
- 10.8 Pferdesportorganisationen
- 10.9 Berufsausbildung

11. Dienstleistungen / Hippologische Zentren / Urlaub, Freizeit mit Pferden

- 11.1 Versicherungen
- 11.2 Forschungsinstitute / Universitäten
- 11.3 Berufsausbildung
- 11.4 Fremdenverkehrsverbände / Reiseveranstalter / Urlaubsreitbetriebe
- 11.5 Freizeitparks / Vereine / Clubs
- 11.6 Sonstiges

12. Veranstaltungsbedarf

- 12.1 Veranstalter (Turniere, Messen)
- 12.2 Hindernisse
- 12.3 Sonstiges

13. Medien / Verlage / Audio-Vision /

Elektr. Datenverarbeitung

- 13.1 Internationale / Nationale / Regionale Fachzeitschriften
- 13.2 Fachbuchhandel
- 13.3 Vordrucke / Kalender / Poster / Bücher
- 13.4 Video / Film / Musik / Fotos
- 13.5 Computerprogramme für Zucht- und Reitbetriebe

14. Das Pferd in der Kunst / Geschenkartikel

- 14.1 Malerei
- 14.2 Plastik / Skulptur
- 14.3 Design / Sportstyle
- 14.4 Geschenkartikel / Spielzeug / Schmuck

15. Sonder-, Lehr- und Infoschauen / Sonderprojekte


16. Zusätzliche Gruppen

- 16.1 Nahrungs- und Genussmittel

17. Sonstiges

Besondere Ausstellungsbedingungen der eurocheval 2021 und Sicherheitsbestimmungen der Messe Offenburg-Ortenau GmbH

- Allgemeine Ausstellungsbedingungen**

Diesem Mietvertrag sind die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen zugrunde gelegt. Soweit in den Besonderen Ausstellungsbedingungen anderweitige Festlegungen getroffen werden, gelten diese Bestimmungen.
- Veranstalter - Wirtschaftlicher Träger**

Messe Offenburg-Ortenau GmbH
Postfach 2110, 77611 Offenburg
Schutterwälder Straße 3, 77656 Offenburg
FON +49 (0)781 9226-0
FAX +49 (0)781 9226-277
info@messe-offenburg.de
www.messe-offenburg.de
- Zweck der Veranstaltung**

Die eurocheval soll als Ausstellung für den Pferdesport, die Pferdezucht und Pferdehaltung einen zentralen Absatzmarkt und ein Informationszentrum für die Reiterei darstellen.
- Dauer der Ausstellung - Öffnungszeiten**

Die eurocheval wird in der Zeit von Donnerstag, 26. August bis Sonntag, 29. August 2021 durchgeführt. Die Ausstellung ist täglich von 10.00 bis 18.30 Uhr durchgehend geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten werden vorbehalten.
- Anmeldung - Zulassung - Anmeldeabschluss**

Die Anmeldung erfolgt in einfacher Ausfertigung an den Veranstalter. Die gewünschte Größe des Standes ist anzugeben. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen der Form, Größe und Lage des Standes einverstanden. Besondere Platzwünsche als Bedingung für eine Beteiligung können nicht anerkannt werden. Ebenso werden Anmeldungen unter Vorbehalt nicht berücksichtigt. Die Eintragungen in den Anmeldeformularen sind ordnungsgemäß und deutlich vorzunehmen. Firmierung, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail und Internet werden im Ausstellerverzeichnis so eingetragen, wie hier angegeben. Die Folgen nicht ordnungsgemäß ausgeführter Anmeldung trägt der Aussteller. Zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller sowie diejenigen Firmen, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Alle Exponate müssen auf der Anmeldung genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Exponate dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Es werden nur Produkte zugelassen, die den ethischen Grundsätzen der deutschen FN entsprechen! Über die Zulassung entscheidet die Ausstellungsleitung. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.
Die Anmeldeunterlagen sind bis spätestens 31. Dezember 2020 einzureichen.
- Gemeinschaftsaussteller**

Bei Gemeinschaftsständen müssen alle Aussteller/Mitaussteller der Ausstellungsleitung schriftlich benannt werden. Pro Mitaussteller beträgt die Gebühr 220,00 EUR. Sie beinhaltet die Medienpauschale.
- Standbetreuung**

Die bei der Entgegennahme von Aufträgen auszufüllenden Auftragscheine müssen für Käufer und die Ausstellungsleitung erkennen lassen, für welchen Aussteller und für welche Firma der Vertrag geschlossen wurde. Daher müssen die Auftragsbücher, sofern nicht eigene Auftragsbücher des Ausstellers alternativ verwendet werden, neben der Anschrift der Lieferfirmen auch die genaue Anschrift des Standinhabers aufweisen. Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden; bei Zuwiderhandlung ist vom Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe einer halben Standmiete zu zahlen.
- Standmieten – Industrieausstellung Hallen und Freigelände / Reguläre Preise pro qm**

Reihenstand	– Mindestgröße 10 qm	– 89,00 EUR
Eckstand	– Mindestgröße 20 qm	– 99,00 EUR
Kopfstand	– Mindestgröße 25 qm	– 109,00 EUR
Blockstand	– Mindestgröße 30 qm	– 109,00 EUR
Freigelände	– Mindestgröße 20 qm	– 69,00 EUR

Für gastronomische Betriebe wird ein Zuschlag von 10% erhoben.
- Ausstellung von Pferden**

Die Ausstellung von Pferden muss auf dem Anmeldeformular „Anmeldung für die Ausstellung von Pferden“ angemeldet werden. Die Aufstellungsfläche darf nur zur Einstellung und Aufstellung von Boxen und Paddocks genutzt werden, nicht zur Ausstellung von Waren. Zur Unterbringung der Pferde stellt die Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers verschiedene Arten von Einstellungen zur Verfügung. Klein- und Großpferde werden grundsätzlich in Boxen oder Paddocks untergebracht. Sonderregelungen nach Absprache. Die Aufstellung der Pferde muss so erfolgen, dass eine Gefährdung der Besucher sowie der Pferde ausgeschlossen wird. Andere Aufstellungsformen wie z.B. Ständerhaltung, Elektrozaunabtrennung etc. werden nicht zugelassen. Alle Pferde unterstehen der Aufsicht der Veterinärbehörde in Offenburg. Ohne Erfüllung der Veterinärbestimmungen und Vorlage der entsprechenden Unterlagen kann kein Pferd auf das Gelände der Ausstellung gelassen werden. Die gültigen Bestimmungen werden vor der Veranstaltung zugesandt.

Alle Ausstellungs- und Showpferde müssen einen einwandfreien Pflege- und Gesundheitszustand aufweisen, der von den jeweils anwesenden Veterinären bei der Ankunft überprüft wird. Pferde, die diesen Anforderungen nicht genügen, können, ohne Erstattung der Kosten, von der Ausstellung ausgeschlossen werden. Für jedes teilnehmende Pferd ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und auf Anforderung nachzuweisen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch die ausgestellten Pferde verursacht werden, auch nicht für Schäden an den Pferden. Die Aussteller sind für ihre Pferde auf dem Messegelände selbst verantwortlich, ebenso wie vor, während und nach den Vorführungen. Durch die Vermittlung der Ausstellungsleitung können zu günstigen Bedingungen Tierversicherungen abgeschlossen werden. Eine Haftung für Schäden, die durch die ausgestellten Pferde verursacht werden, kann die Ausstellungsleitung nicht übernehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Sicherheitsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, ohne Erstattung der Kosten, den Pferdeaussteller von der Ausstellung auszuschließen und zu entfernen.
- Unterbringungs- und Einstallungskosten**

Die Unterbringung und Einstellung der Pferde wird gesondert nach Art und Umfang berechnet (siehe Anmeldeformulare für die Ausstellung von Pferden).
- Zahlungsbedingungen - Rücktritt**

Nach erfolgter Zulassung/ Anmeldebestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag durch den Aussteller außerhalb der nachfolgenden Regelungen nicht möglich. Sagt der Aussteller nach Zulassung/ Anmeldebestätigung seine Teilnahme ab oder erklärt er den Rücktritt oder die Kündigung des Vertrages, hat er den Mietpreis für die gesamte gebuchte Standfläche und die bis zu diesem Zeitpunkt beim Veranstalter angefallenen Nebenkosten zu tragen. Steht der Aussteller trotz zweimaliger Mahnung im Zahlungsverzug, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, eine Entlassung aus dem Vertrag vorzunehmen. Vom Aussteller ist auch in diesem Fall eine Rücktrittsgebühr von 100% der Standmiete zu entrichten. Die Rechnungsbeträge sind gemäß Rechnungserstellung zu bezahlen. Das Rechnungs- und Mahnwesen kann postalisch sowie auf elektronischem Weg erfolgen.

- Aufbau – Gestaltung und Ausstattung**

Aufbau:
Montag, 23. August 2021 auf Anfrage möglich
Dienstag, 24. August 2021 von 7.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 25. August 2021 von 7.00 – 17.00 Uhr

Sofern ein früherer Aufbau erforderlich ist, kann dieser nur mit der Messeleitung nach Genehmigung vereinbart werden. In diesem Fall wird dem Aussteller durch den Veranstalter eine Aufbauggebühr von 265,00 EUR zzgl. Ust. für Strom und Organisation pro Tag in Rechnung gestellt. Jede weitere Stunde wird mit 37,00 EUR berechnet.

Um beim Aufbau einen reibungslosen Ablauf des Fahrzeugverkehrs innerhalb des Geländes zu gewährleisten, wird bei der Einfahrt eine Kautions in Höhe von 100,00 EUR pro Fahrzeug und Anhänger vom Wachpersonal einbehalten. Die Einfahrtszeit ist auf 3 Stunden begrenzt. Bei Ausfahrt innerhalb dieser Zeit wird die Kautions erstattet. Danach müssen die Fahrzeuge außerhalb des Geländes geparkt werden. Für Einrichtungen, die eine längere Zeit in Anspruch nehmen, kann auf schriftlichen Antrag und gegen Berechnung, soweit möglich, ein früherer Aufbaubeginn gestattet werden. Der Standaufbau muss endgültig am Mittwoch, dem 25. Juli 2021, 17.00 Uhr beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 12.00 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter anderweitig über den Platz verfügen, jedoch haftet der Mieter für den vollen Mietbetrag. Findet sich infolge Kürze der Zeit kein Interessent, so muss auch die Gestaltung auf Kosten des Mieters vorgenommen werden. Ausgestaltung und Beschilderung des Standes mit Firmennamen und Anschrift müssen einwandfrei sein.

Je nach Planung der Ausstellungsstände muss die Höhe der Halleneingangstüren beim Aufbau besonders beachtet werden. Sie beträgt unter Umständen eine lichte Höhe von 2,10 m und eine lichte Breite von 2,15 m. Aussteller, die größere, nicht demontable Standaufbauten oder Exponate ausstellen wollen, müssen dies bei der Anmeldung angeben. Hinsichtlich der Gestaltung und Ausstattung der Ausstellungsstände sind die Aussteller an die Genehmigung der Ausstellungsleitung und deren Anweisung gebunden. Zeichnungen und Skizzen des beabsichtigten Standaufbaues sind einzureichen. Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Beim Aufbau eines Fertig-/Systemstandes sind Zeichnungen bzw. Skizzen mit genauen Maßeinträgen der Ausstellungsleitung vorzulegen. Die Standtiefen betragen zwischen 2m und 6m, die Kojenwände haben eine Höhe von 2,50m. Dem Aussteller stehen nur die Innenflächen des Standes bis zur Höhe von 2,50m zur Verfügung. Die Kojenwände dürfen nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Haken zum Befestigen von Bannern oder ähnlichem sind im Ausstellertbüro erhältlich. In die Wände dürfen keine Löcher geschlagen oder gesägt werden. Der Fußboden darf weder gestrichen noch tapeziert werden. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Feste Halleneinbauten wie Fußböden, Hallenwände, Türen, Säulen, Installations- und Feuerschutz-einrichtungen dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband befestigt werden. Der Veranstalter weißt ausdrücklich darauf hin, dass die Präsentation, Lagerung oder Feilbietung von Waren und Produkten jedweder Art außerhalb der durch den Aussteller angemieteten Standflächen nicht gestattet ist. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen von Fußböden, Wänden, Rohrleitungen und Kabeln – auch durch von ihm beauftragte Firmen – haftet der Aussteller. Die Aufstellung eigener Zelte, Pavillons oder Überdachungen auf dem Freigelände ist genehmigungspflichtig und wird von der vorherigen Einreichung einer Planskizze abhängig gemacht. Die Aussteller haften voll für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabeln.

- Abbau**

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Andernfalls ist eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Bruttostandmiete fällig.
Abbau ab Sonntag, dem 29. August 2021 ab 19.00 – 24.00 Uhr
Montag, dem 30. August 2021 und
Dienstag, dem 31. August 2020, von 7.00 – 18.00 Uhr
Zum Abtransport des Standausrüstungs- und Ausstellungs-gutes sind die Aussteller aufgrund eines Räumungsscheines berechtigt. Dieser wird von der Ausstellungsleitung ausgegeben, wenn der Aussteller alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Die der Ausstellungsleitung gehörenden Bauteile, wie Rück- und Seitenwände der Kojen, Beschriftungsschilder, Werbetafeln, Waschbecken u.ä. dürfen nicht abgebaut werden.
Spätestens Dienstag, 31. Aug. 2021 18.00 Uhr, müssen Stände und Plätze endgültig geräumt sein.
- Wiederinstandsetzung des Ausstellungsplatzes**

Alle entstehenden Kosten für die Wiederinstandsetzung des Ausstellungsplatzes in seinen ursprünglichen Zustand, insbesondere bei Anlagen von Fundamenten, Erdaushub und Wegbereitung sowie Grünflächen, hat der Aussteller zu tragen. Dies gilt auch bei Schäden, die innerhalb des Ausstellungs-geländes beim Auf- und Abbau verursacht werden. **Der Fußbodenbelag in den Hallen und im Freigelände darf weder angebohrt noch auf sonstige Art beschädigt werden. Die Wiederinstandsetzungsarbeiten des Geländes erfolgen auf Kosten der Aussteller. Im Hallenabschnitt 1A und 1B ist ein Sillidur-Beton-Boden vorhanden. Der Fußboden darf nicht gestrichen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesen Hallenabschnitten keine Verankerungen in den Bodenbelag eingebracht werden dürfen. Das Bohren von Löchern in den Boden ist verboten!**
- Verrechnung des Strom-, Gas- bzw. Wasserverbrauchs innerhalb der Stände**

Der Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserverbrauch innerhalb der Stände bzw. Plätze geht zu Lasten des Ausstellers. Für Strom- und Wasserkosten ist je eine Mindestpauschale zuzüglich Umsatzsteuer zu entrichten, wenn kein höherer Verbrauch vorliegt.
- Unfallverhütung**

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten Maschinen, Apparaten, Geräten usw. Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Insbesondere wird auf die Beachtung des Gesetzes über technische Arbeitsmittel hingewiesen. Für ausgestellte Fahrzeuge, die der Zulassungspflicht nicht unterliegen, ist der Nachweis der Vorschriftenmäßigkeit durch die Vorlage eines Gutachtens einer technischen Prüfstelle für Kfz-Verkehr zu erbringen. Für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch den Betrieb ausgestellter Maschinen, Apparate, Anlagen u.ä. entsteht, haftet der Aussteller.
- Feuerschutz und Rauchverbot**

Feuerlöschgeräte dürfen nur bei Gefahr in Betrieb genommen werden. Bei Gefährlosigkeit ist das Entfernen von Feuerlöschern bzw. Löschgeräten verboten. Die Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch zugehängt, Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden.
Die Inbetriebnahme elektrischer Wärmegeräte, Gasfeuerstätten sowie sonstiger offener Feuerstätten usw. bedarf der besonderen schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsleitung und darf nur unter Beachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften erfolgen. Brennbare Materialien, gleich welcher Art, dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch verwahrt werden. Das Aufbewahren von Verpackungsmaterialien aller Art innerhalb oder hinter den Ständen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet. **In sämtlichen Ausstellungenshallen ist Rauchverbot.**

17.) Bewachung und Reinigung

Die allgemeine Bewachung des Messe-/Ausstellungsgeländes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. **Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung.**

Die Hallentüren sind nachts nicht verschlossen, da Zugang zu den eingestellten Pferden gewährleistet werden muss. Der Veranstalter empfiehlt zur Sicherung des Standes während der Nachtstunden auf dem Stand des Ausstellers eine Standwache ausschließlich von dem für die Messe zuständigen Sicherungsunternehmen zu beauftragen. Eine solche Bestellung von Sonderwachen ist mit dem Veranstalter rechtzeitig zu vereinbaren.

Die allgemeine Reinigung der Hallen und des Geländes wird von der Ausstellungsleitung veranlasst. Die Reinigung und Instandhaltung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst zu besorgen. Für die Standreinigung steht eine Vertragsfirma zur Verfügung.

18.) Versicherung / Ansprüche

Versicherung gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl, Wasser einschließlich An- und Abtransport wird dringend empfohlen. Die Ausstellungsleitung ist im Rahmen ihrer Haftpflicht versichert; diese Versicherung erstreckt sich jedoch nicht auf die Ausstellungsstände und Ausstellungsgüter.

Höhere Gewalt schließt die Haftpflicht aus.

Alle etwaigen Ansprüche aus diesem Ausstellervertrag enden 3 Monate nach Ausstellungsende.

19.) Ausschank/Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln

Abgesehen von Gratisproben ist die Abgabe von Wein, Bier, Spirituosen, Kaffee und sonstigen Getränken von der Ausstellungsleitung zu genehmigen. Die gesetzlich vorgeschriebene Sondererlaubnis ist vom Aussteller beim Fachbereich „Bürgerservice + Soziales, Abt. Zentrales Bürgerbüro, Ordnungswesen“ der Stadt Offenburg zu beantragen.

Diese Genehmigung muss von der Ausstellerfirma bei der zuständigen Stelle selbst eingeholt werden. Eventuell dadurch entstehende Steuern, Gebühren und Abgaben trägt der Aussteller.

20.) Verkauf

Zum direkten Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zu Endverbraucherpreisen abgegeben werden.

21.) Parkplätze und Fahrzeugverkehr

Ab Mittwoch, dem 25. August 2021, 17.00 Uhr, bis Sonntag, dem 29. August 2021, 18.30 Uhr, ist jeder Fahrzeugverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes untersagt. Ausnahmen sind vom Projektteam zu genehmigen.

Innerhalb des Ausstellungsgeländes darf nur auf den von der Ausstellungsleitung bestimmten Ausstellerparkplätzen geparkt werden. Fahrzeuge, die an anderen Plätzen parken, werden von der Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt.

Die Aussteller haben die Möglichkeit, Dauerparkplätze zu mieten. Die Mietpreise sind in den „Technischen Unterlagen“ ersichtlich. Auf diesen Ausstellerparkplatz hat der Aussteller ab Donnerstag, dem 26. August 2021, 10.00 Uhr, mit Ausstellungsbeginn, Anspruch.

Das Übernachten in Wohnwagen auf dem Ausstellungsgelände ist nicht gestattet. Für den gesamten Fahrverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes gelten die Bestimmungen des STVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

Die An- und Abfuhr von Versorgungsgütern während der Ausstellung bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung und hat vormittags von **8.00 bis 9.30 Uhr** zu erfolgen. Das Fahrzeug ist nach dem Abblenden unverzüglich, spätestens nach einer halben Stunde, vom Ausstellungsgelände zu entfernen.

22.) Ausstellungskatalog – Bestellscheine – Technische Unterlagen

Die Ausstellungsleitung gibt einen offiziellen Ausstellungskatalog heraus. Er enthält ein alphabetisches Aussteller- und Branchenverzeichnis. Die Eintragung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis umfasst den Firmennamen, PLZ, Ort, Internet, E-Mail, Hallen- und Standnummer. Der Eintrag in das alphabetische Ausstellerverzeichnis (Katalog) wird mit 99,- EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

1. Der Eintrag in das alphabetische Ausstellerverzeichnis (Katalog) ist für alle Aussteller obligatorisch. Das gilt auch für Mitaussteller bzw. jedes einzelne Mitglied einer Gemeinschaftsbeteiligung; sie müssen jeweils mit einem eigenen Katalogeintrag vertreten sein. Gemeinschaftsbeteiligungen und Mitaussteller können nur unter dieser Bedingung zugelassen werden. Die Eintragung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis umfasst den Firmennamen, PLZ, Ort, Internet, E-Mail, Hallen- und Standnummer. Eintragungen in das Branchen-, Warenverzeichnis werden nur mit dem Firmennamen, einer kurzen Artikelbezeichnung sowie der Hallen- und Standnummer separat vorgenommen; 1 Eintrag im Branchenverzeichnis ist kostenlos; weitere Einträge sind kostenpflichtig.

2. Mit der endgültigen Standzusage sowie der Standmietenrechnung erhält der Aussteller die „Technischen Unterlagen“, Bestellscheine für Serviceleistungen und Ausstellungstechnik zugesandt. Die „Technischen Unterlagen“ sind ein Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages.

23.) Abfall- und Müllentsorgung

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall, welcher beim Auf- und Abbau und während der Ausstellung entsteht, selbst zu entsorgen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Abfall in getrennten Fraktionen gesammelt und abgeführt wird. Die Entsorgungskosten sind in der Standmietenrechnung separat ausgewiesen. Näheres ist in den „Technischen Unterlagen“ geregelt. **Wichtig: Verpackungsmaterial ist kein Abfall! Es ist durch den Aussteller zu sammeln und mitzunehmen.**

24.) Verwendung des eurocheval-Logos

Die Benutzung des eurocheval-Logos vor, während und nach der Ausstellung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

25.) Video-Überwachung

Das Gelände der Messe Offenburg ist in einigen Bereichen videoüberwacht. Die Videodaten werden ausschließlich für interne Zwecke der Messe Offenburg erhoben.

26.) Mündliche Vereinbarungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann rechtsgültig, wenn sie von der Ausstellungsleitung schriftlich bestätigt sind.

27.) Bundesdatenschutzgesetz

Die Anmeldeunterlagen der Messe Offenburg-Ortenau GmbH erfasst alle Daten, die zur Bearbeitung Ihrer Teilnahmeerklärung sowie für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung Ihrer Messteilnahme erforderlich sind. Die Angaben auf diesem Formular werden von der Messe Offenburg-Ortenau GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Datenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt. Die Messe Offenburg-Ortenau GmbH verarbeitet die erhobenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung, die die Teilnahme von Ausstellern an einer Messe betrifft. Dies umfasst auch die damit einhergehende Kundenbetreuung. Weitere Informationen zu ihren Rechten (Widerspruch, Löschung etc.) finden Sie unter <https://www.messe-offenburg.de/de/datenschutz>

28.) Abschließende Bestimmung

Sollte sich eine Bestimmung der Besonderen Ausstellungsbedingungen der eurocheval und Sicherheitsbestimmungen der Messe Offenburg-Ortenau GmbH als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, bleibt dadurch die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine dem Regelungszweck entsprechende gültige Bestimmung zu ersetzen.

29.) Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Text ist verbindlich.

Offenburg, April 2020



Messe Offenburg-Ortenau GmbH
Geschäftsführerin: Sandra Kircher
Amtsgericht Freiburg HRB 472277